

II- 4836 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrate

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ**

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 6. August 1975  
 Stubenring 1  
 Telefon 57 56 55

Zl. IV-50.004/14-1/75

2237 /A.B.  
zu 2161 /J.  
 Präs. am 8. AUG. 1975

Anfragebeantwortung

Die von den Abgeordneten Sandmeier und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 11. Juni 1975 gemäß § 71 des GOG eingebrachte Anfrage No. 2161/J möchte ich wie folgt beantworten:

Grundsätzliches

Ein Vergleich der Anzahl der früher bestandenen "Organisationseinheiten" mit jener zum 1. Juli 1975 - der Stichtag wurde zur Schaffung einer einheitlichen Vergleichsbasis in den einzelnen Ressorts so gewählt - ermöglicht keine Aussage darüber, ob die Verwaltung nach den für sie geltenden Grundsätzen, unter anderem auch dem der Sparsamkeit, geführt wurde, weil sich in der Zwischenzeit eine Reihe von Kompetenzverschiebungen ergab und dem Bund Aufgaben übertragen wurden, die in einer - allenfalls auch neu zu schaffenden - Organisationseinheit besorgt werden müssen. Überdies ist mit 1. Jänner 1974 das Bundesministeriengesetz 1973 in Kraft getreten, das neben Kompetenzänderungen eine nach sachlichen Grundsätzen organisierte Einrichtung der einzelnen Zentralstellen des Bundes vorschreibt. Auf Grund dieses Bundesgesetzes haben sich organisatorische Veränderungen ergeben, weil es schließlich eines seiner Hauptanliegen war, sicherzustellen, daß materiell zusammengehörige

Angelegenheiten jeweils in einer Organisationseinheit zusammengefaßt werden.

Zu 1:

a) Mein Ressort umfaßt derzeit im Bereich der Zentralleitung folgende Organisationseinheiten:

4 Sektionen

hievon eine gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung

6 Gruppen

hievon drei gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung

34 Abteilungen

hievon acht gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung

21 Referate

hievon eines gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung

4 Hilfseinrichtungen

hievon drei gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung (Buchhaltung, Bibliothek, Ministerialkanzleidirektion) und eine (betriebsärztlicher Dienst) für alle im Regierungsgebäude untergebrachten Zentralstellen.

b) Als sonstige Organisationseinheit im Sinne des § 7 Bundesministeriengesetz besteht das Sekretariat des Bundesministers.

- 3 -

- c) Mein Ressort umfaßt derzeit 30 nachgeordnete Dienststellen.

Zu 2:

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wurde durch das Gesetz vom 31. Jänner 1972, BGBl. Nr. 25, errichtet. Das Ressort umfaßte auf Grund der nach der Errichtung erlassenen ersten Geschäfts- und Personaleinteilung folgende Organisationseinheiten im Sinne der Frage 1:

- a) 4 Sektionen

hievon eine gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung

6 Gruppen

hievon drei gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung

28 Abteilungen

hievon fünf gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung

18 Referate

hievon drei gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung

4 Hilfseinrichtungen

gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung

- b) In der Zentralstelle bestanden weiters zwei sonstige Organisationseinrichtungen.

- c) Zum Zeitpunkt der Errichtung umfaßte das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz 28 nachgeordnete Dienststellen. Die Bundesapotheke

- 4 -

"Zur Mariahilf" war damals verpachtet und wurde ab 1. April 1972 wieder in die Verwaltung des Bundes zurückgenommen. Die Zweigstelle Salzburg der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Linz bestand noch nicht (errichtet 1973).

Zu 3:

In der Zeit seit Erlassung der ersten Geschäfts- und Personaleinteilung erfolgten folgende Bestellungen (Betreuungen) mit Funktionen, die in dem seit 1. Jänner 1975 geltenden Ausschreibungsgesetz, BGBl. Nr. 700/1974 (§ 1) aufgezählt sind:

- a) In der Zentralstelle 23 Bestellungen (Betreuungen) bis 31. Dezember 1974; seit dem 1. Jänner 1975 erfolgte keine Bestellung.
- b) Bei den nachgeordneten Dienststellen eine Bestellung bis 31. Dezember 1974; seit dem 1. Jänner 1974 erfolgte keine Bestellung.

Zu 4:

In den Sektionen II bis IV des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz obliegt die Stellvertretung des jeweiligen Sektionsleiters dem in der Geschäftseinteilung als Vertreter ausgewiesenen Beamten. Bei dessen Verhinderung wird der Leiter der Sektion II vom Leiter der Abteilung 5, der Leiter der Sektion III vom Leiter der Abteilung 5 bzw. vom rangältesten Abteilungsleiter und der Leiter der Sektion IV vom Leiter der Abteilung 1 vertreten.

- 5 -

Bezüglich der Sektion I wird auf das Bundesministerium für soziale Verwaltung verwiesen.

Die Vertretung des Gruppenleiters wird in der Sektion II Gruppe A vom Leiter der Abteilung 3, Sektion II Gruppe B vom Leiter der Abteilung 9, Sektion III Gruppe A vom rangältesten Abteilungsleiter wahrgenommen.

Die Vertretung der Abteilungsleiter erfolgt durch den allfälligen Referatsleiter und sodann durch den rangältesten Beamten.

Abweichend davon wird in der Sektion II der Leiter der Abteilung 1, vom Leiter der Abteilung 5, der Leiter der Abteilung 2 vom Sektionsleiter vertreten.

Die Vertretung der Referatsleiter obliegt in allen Sektionen grundsätzlich dem rangältesten Beamten.

Die Personalvertretung wurde in keiner Sektion des ho. Bundesministeriums zur Mitwirkung eingeladen.

Zu 5:

In der Zentralstelle ist die Funktion des Leiters der Abteilung IV/4 zu besetzen. Die Ausschreibung nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes ist bereits erfolgt.

Andere Veränderungen werden nicht erfolgen, da solche ressortpolitisch nicht notwendig sind.

- 6 -

Zu 6:

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Ausschreibung von Leiterfunktionen, die durch Pensionierungen zum Jahreswechsel 1975/76 allenfalls vakant werden, werde ich mich an den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl. Nr. 700/1974, orientieren, die eine Ausschreibung "möglichst drei Monate" vor dem Freiwerden der Funktion vorsehen. Ähnlich werde ich auch hinsichtlich der Namhaftmachung der Mitglieder der Kommission vorgehen, weil es zu den Aufgaben dieser gehört, die eingelangten Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich soweit erforderlich, im Rahmen einer persönlichen Aussprache mit dem Bewerber - einen Eindruck über dessen Gesamtpersönlichkeit zu verschaffen.

Zu 7:

Im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz ist in Aussicht genommen, die Abteilung 10 der Sektion II in ein Referat der Abteilung 9 der Sektion II umzuwandeln.

Es bestehen keine weiteren Absichten im bezug auf Veränderungen.

Zu 8:

- a) In der Zentralstelle stehen folgende Personen in Verwendung, die nicht dem Personalstand des Ressorts als Beamte oder Vertragsbedienstete angehören:

- 7 -

Postkommissär Dr. Hugo HAIDER,

Personalstand der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, seit 1. Juli 1975 zugeteilt zur Probeverwendung als Referent in der Abteilung III/1 (Koordination des Umweltschutzes);

Wirklicher Amtsrat Kurt ZELINSKY,

Personalstand des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, zugeteilt seit 1. Feber 1972 zur Verwendung als Sekretär des Bundesministers, hat bisher keinen Antrag auf Übernahme in den Personalstand des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz gestellt;

Friederike STADLMANN,

Vertragsbedienstete im Personalstand des Bundeskanzleramtes (Bundespressoedienst), zugeteilt seit 1. Jänner 1975 dem Sekretariat des Bundesministers als Pressereferentin, die Übernahme aus dem Konkretualstatus des Bundespressoedienstes ist nicht beabsichtigt;

Ilka SIPOS,

Bedienstete der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin, zugeteilt seit 1. Mai 1975 zur Verwendung im Sekretariat des Bundesministers, hinsichtlich der Übernahme in den Personalstand des Ressorts wird später entschieden werden;

- 8 -

Alice KAFKA,

Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe d im Personalstand der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Probeverwendung als Schreibkraft in der Sektion III seit 1. Juni 1975.

Weiters stehen in Verwendung:

Wirklicher Hofrat Dr. Hans WAGNER

prov. Staatsbibliothekar Gerhard WILHELM

VB (b) Ilga KUBELA

Diese drei Bediensteten gehören dem Personalstand "Bibliotheksdienst" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an und werden in der gemeinsamen Ministerialbibliothek des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz verwendet. Wegen der Zugehörigkeit zu diesem Konkretualstatus ist eine Übernahme in den Personalstand des Ressorts nicht beabsichtigt.

Wirklicher Hofrat Dr. WAGNER leitet die Ministerialbibliothek.

Die Personalvertretung wurde informiert.

b) Bei den nachgeordneten Dienststellen stehen folgende Personen in Verwendung, die nicht dem Personalstand des Ressorts als Beamte oder Vertragsbedienstete angehören:

Dr. Hilde JARC; Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; seit 2. Juni 1975 Chemikerin bei der Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren in Wien

- 9 -

Dr. et Mag.pharm. Ernst LUSCZAK; Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; seit 1. Juli 1975 Analytiker bei der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen

Getrude PROBST; Land Steiermark; hat sich bisher noch nicht für die Übernahme entschieden; Lehrhebamme bei der Bundeshebammenlehranstalt in Graz

Die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes wurden in allen Fällen eingehalten.

Zu 9:

a) Seit der letzten parlamentarischen Anfrage Nr. 1647/J vom 7. März 1974 wurden mit folgenden Personen im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz Sonderverträge abgeschlossen:

Dr. Elmar BIRKENMEIER

Dr. Anton ROLLEDER

Die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes wurden eingehalten. Ablichtungen der Verträge sind angeschlossen.

Vor dem oben angeführten Zeitpunkt abgeschlossene Sonderverträge mit folgenden Bediensteten sind noch aufrecht:

Mag.pharm. Ilse FELIX

Dr. Vratislav HAVLOVIC

Dr. Rudolf MADER

- 10 -

Paula MARGULIES  
Dr. Herbert PARISOT  
Dr. Wolfgang PUSCH  
Dr. Gerald SARINGER  
Mag.pharm. Ulrich STROHSCHNEIDER  
Dr. Boris VELIMIROVIC  
Mag.pharm. Dr. Marianne WALDHÄUSL  
Mag.pharm. Birgitta WISSGOTT

Der Konsulentenvertrag mit Dr. Helmut UMEK ist noch aufrecht. Werkverträge bestehen derzeit nicht.

- b) Bei den nachgeordneten Dienststellen wurden seit dem genannten Zeitpunkt keine weiteren Sonderverträge abgeschlossen.

Vor diesem Zeitpunkt abgeschlossene Sonderverträge mit folgenden Bediensteten sind noch aufrecht:

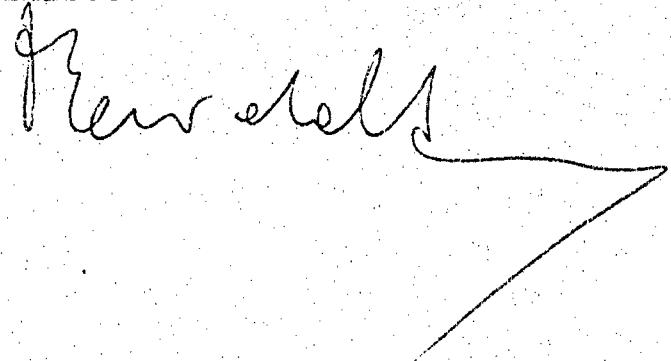
Dr. Julius BRACHETKA  
Elfriede DUNZINGER  
Dr. et Mag.pharm. Henriette FALTIS  
Dr. Robert FISCHER  
DDr. Josef FRENZEL  
Gabriele GEISZLER  
Marie-Luise GIERLINGER  
Edith HOLUBAR  
Herbert HOLZER  
Hiltraut HOSKOVEC  
Dr. Friederike JEITLER  
Maria KAMES  
Dipl.Ing. Albert LEDICH

- 11 -

Dr. Kurt LEGNER  
Otto LODRON  
Ulrike LÖSCHER  
Dr. Christian PUSCHNIG  
Dr. Otto RADAKOVIC  
Karl RIEDL  
Gertrude SCHÖNGRUBER  
Dr. Alfred SINOWATZ  
Ing. Arwed STEHLIK  
Maximilian WEGHUBER  
Dr. Andreas WEITHALER

Konsulentenverträge, Werkverträge und Arbeitsleihverträge wurden bisher nicht abgeschlossen.

Der Bundesminister:

Arwed Stehlík

Sondervertrag mit S 75,- vergebenur  
und dem Bediensteten am 16.7.74  
ausgehändigt

Bundesministerium  
für Gesundheit und Umweltschutz

Zl. 119.274/2-111/1974

(Sekt.Chef Dr. KRENN)

## S O N D E R V E R T R A G

=====

auf Grund des § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948  
(BGBl. Nr. 86/1948)

1. Dienststelle, die namens des Bundes diesen Vertrag abschließt:  
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz
2. Vor- und Zuname des Dienstnehmers: Dr. Anton ROLLEDER
3. geboren am: 28. September 1942
4. Beginn des Dienstverhältnisses: 1. Juli 1974
5. Bezeichnung des Dienstortes, für den der Dienstnehmer aufgenommen wird: Wien
6. Das Dienstverhältnis wird eingegangen: auf unbestimmte Zeit
7. Beschäftigungsart: höherer Dienst
8. Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt
9. Sonderbestimmungen:
  - a) Es gebührt ein monatliches Sonderentgelt in der Höhe des jeweiligen Gehaltes (einschließlich Teuerungszulage) eines Bundesbeamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 3 mit nächster Vorrückung am 1. Juli 1976. Weiters gebühren die für Beamte der Dienstklasse V jeweils vorgesehene Verwaltungsdienstzulage und eine monatliche Aufwandsentschädigung von S 200,-.
  - b) Neben dem Monatsentgelt gebühren Sonderzahlungen und Haushaltszulage nach Maßgabe der jeweils für die Vertragsbediensteten des Bundes geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
  - c) Der Erholungsurlaub beträgt in jedem Kalenderjahr 26 Werkstage.
  - d) Allfällige Reisegebühren werden in derselben Höhe wie einem Beamten der Dienstklasse V in der entsprechenden Gehaltsstufe gewährt.

Blatt 2

e) Auf dieses Dienstverhältnis finden, soweit der Vertrag keine anderen Vereinbarungen enthält, die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 - ausgenommen die §§ 11, 26 und 53 Abs.4 und 5 - Anwendung.

10. Der Dienstnehmer wird auf Grund der geltenden Sozialversicherungsbestimmungen bei der nach dem Dienstort zuständigen Gebietskrankenkasse als Angestellter versichert.

11. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Dienstverhältnis unterliegen den Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes, BGBl.Nr. 170/1946, in der jeweils geltenden Fassung.

Wien, am 16.Juli 1974

Für den Dienstgeber:

K r e n n eh.  
.....  
(eigenhändige volle Unterschrift des Amtsvorstandes oder des bevollmächtigten Beamten, zusätzlich in Maschinschrift Name und Amtstitel)  
Sekt.Chef Dr. KRENN

Der Dienstnehmer:

Dr. Anton ROLLEDER eh.  
.....  
(eigenhändige volle Unterschrift)

Sondervertrag mit S 75,- vergebührt  
u. dem Bediensteten am 16.7.74 ausge-  
händigt: *H.H.* Bundesministerium  
für Gesundheit und Umweltschutz

Zl. 119.560/5-111/1974

(Sekt.Chef Dr. KRENN)

SONDERVERTRAG

auf Grund des § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948  
(BGBI. Nr. 86/1948)

1. Dienststelle, die namens des Bundes diesen Vertrag abschließt:  
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz
2. Vor- und Zuname des Dienstnehmers: Dr. Elmar BIRKENMEIER
3. geboren am: 16. April 1925
4. Beginn des Dienstverhältnisses: 4. Juni 1974
5. Bezeichnung des Dienstortes, für den der Dienstnehmer aufgenommen wird: Wien
6. Das Dienstverhältnis wird eingegangen: auf unbestimmte Zeit
7. Beschäftigungsart: höherer Dienst
8. Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt
9. Sonderbestimmungen:
  - a) Es gebührt ein monatliches Sonderentgelt in der Höhe des jeweiligen Gehaltes (einschließlich Teuerungszulage) eines Bundesbeamten der Dienstklasse VII, Gehaltsstufe 2 mit nächster Vorrückung am 1. Juli 1976. Weiters gebühren die für Beamte der Dienstklasse VII jeweils vorgesehene Verwaltungsdienstzulage und eine monatliche Aufwandsentschädigung von S 200,-.
  - b) Neben dem Monatsentgelt gebühren Sonderzahlungen und Haushaltszulage nach Maßgabe der jeweils für die Vertragsbediensteten des Bundes geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
  - c) Der Erholungsurlaub beträgt in jedem Kalenderjahr 32 Werkstage.
  - d) Allfällige Reisegebühren werden in derselben Höhe wie einem Beamten der Dienstklasse VII in der entsprechenden Gehaltsstufe gewährt.

Blatt 2

- e) Auf dieses Dienstverhältnis finden, soweit der Vertrag keine andren Vereinbarungen enthält, die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 – ausgenommen die §§ 11, 26 und 53 Abs.4 und 5 – Anwendung.
10. Der Dienstnehmer wird auf Grund der geltenden Sozialversicherungsbestimmungen bei der nach dem Dienstort zuständigen Gebietskrankenkasse als Angestellter versichert.
11. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Dienstverhältnis unterliegen den Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes, BGBl. Nr. 170/1946, in der jeweils geltenden Fassung.

Wien, am 16. Juli 1974

Für den Dienstgeber:

K r e n n . eh.  
.....

(Eigenhändige volle Unterschrift des Amtsvorstandes oder des bevollmächtigten Beamten, zusätzlich in Maschinschrift Name und Amtstitel)

(Sekt.Chef Dr. Hans KRENN)

Der Dienstnehmer:

Dr. Elmer BIRKENMEIER eh  
.....

(Eigenhändige volle Unterschrift)